

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einrichtungen und Abhandlung - Cod. Karlsruhe 1739

[S.l.], [18. Jahrh.]

[Text I zu Plan IV]

[urn:nbn:de:bsz:31-101728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-101728)

in dieser Ordnung stehen. Und ist kein Unteroffizier, und das die
Teile der Colonnen wie und in der Art wie die musikalische müssen,
die Distanz zwischen den Zügen zu bestimmen.

Wenn aber die alte Theorie wegen der 6. Colonnen mus.
seiner würde, als die 1^{te} B. von der Cavallerie von dem ersten
Flügel, die 2^{te} B. der ersten Flügel von dem 2^{ten} Flügel, die
3^{te} C. der ersten Flügel von dem 1^{ten} Flügel. Die Grenadier mit
der ersten Flanke haben die Teile dieser Colonnen Plan IV.

Und in der ersten Flügel mit 10. Battailons bestanden, und man muß in
der 236 Schritt entfernt, so muß die Colonne C. 2360 Schritt von
der Cavallerie als wichtiger Platz mit dem Unteroffizier zu kon-
nen, und 300 Schritt von der Colonne B. als die notwendige
Distanz zwischen dem Flügel nicht weiter bleiben. Die 4^{te}
B. bestanden mit dem linken Flügel von dem 2^{ten} und die 5^{te} C. mit
dem linken Flügel von dem 1^{ten} Flügel. Die zwei Grenadier Battailon
mit der linken Flanke sind die letzten in dieser Colonne. Die
6^{te} B. ist die Cavallerie vom linken Flügel, so 980 Schritt von
der Colonne C. nicht weiter bleiben.

Wird die Linie auf dieser in solchen Ansehen/Brigade in Marsch
bestimmten Armée gegen die ersten Flanke führen, so